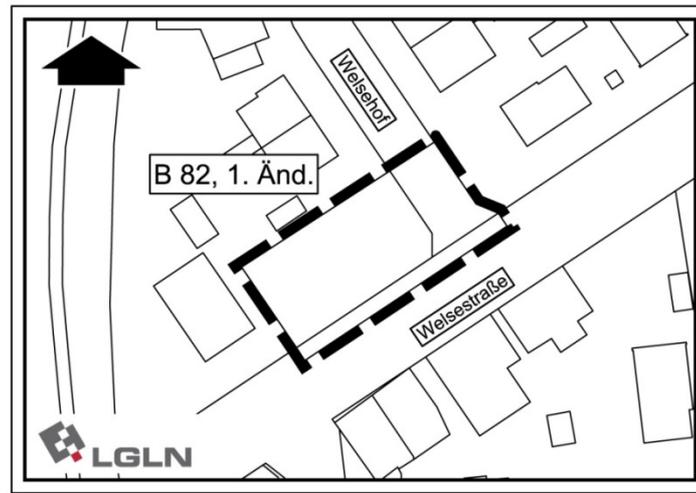


Delmenhorst, 05.12.2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.10.2016 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Welsestraße/ Welsehof"** im Bereich des Flurstücks 136/60 Ecke Welsestraße/Welsehof aufzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 umfasst das Flurstück 136/60 sowie die östlich und südlich (tlw.) anschließenden Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.2016 amtlich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 ist die Festsetzung des zu erhaltenden Baumes mit einer privaten Grünfläche.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 14.12.2016 bis einschließlich 06.01.2017

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 208) über die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Planung zu unterrichten und sich zum Städtebaulichen Konzept (Vorentwurf) zu äußern. Die Sprechzeiten sind:

montags bis freitags **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr** sowie
dienstags und donnerstags **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

